

BEITRITTSERKLÄRUNG

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon: (01) 534 44 69-100, Telefax: (01) 534 44-103 310
E-Mail: mitgliederservice@proge.at, www.proge.at

Zuname	Vorname		männl. <input type="checkbox"/>	SV-Nr./Geb. Datum	Staatsbürgerschaft
Straße/Gasse/Platz		PLZ/Wohnort			
Telefon-Nr. (Privat)	E-Mail	Vormitgliedszeiten von/bis	Gewerkschaft	Mitglieds-Nr.	
Beschäftigt bei: (Firmenwortlaut und Adresse)		Personal-Nr.	derzeitiger Beruf		
Geldinstitut		Bankleitzahl	Konto-Nr.	Beitragshöhe	

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1% des monatlichen **Bruttoverdienstes**: Arbeitslohn (einschließlich Überstunden) + SEG-, Schicht-, Montage- sowie auch Nachtarbeitszulage. **Unberücksichtigt bleiben**: Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen, Entfernungsgelder usw. Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Lohnabzug: Ich ermächtige meine/n Arbeitgeberin, alle im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln.

Sollte der Betrieb mit der PRO-GE kein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, oder ich aus dem Betrieb ausscheiden, bin ich damit einverstanden, dass die Gewerkschaft PRO-GE meinen monatlichen Gewerkschaftsbeitrag mittels Einziehungsauftrag/Lastenschriftenverfahren einhebt.

Abbuchung: Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Insbesondere dann, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von **56 Kalendertagen** ab Abbuchungstag **ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung** zu veranlassen.

Beitritt per

Datum

Unterschrift des Mitglieds



Weihnachtsgeld

bringt nicht das Christkind!

Die Gewerkschaft bringt das Weihnachtsgeld!

ES GIBT KEIN GESETZ, DAS DIE AUSZAHLUNG VON WEIHNACHTSGELD VORSCHREIBT.

Dein Weihnachtsgeld gibt es, **weil es Kollektivverträge gibt!**
Dein Weihnachtsgeld ist **nur im Kollektivvertrag geregelt.**
Dein Kollektivvertrag wird **jedes Jahr nur von deiner Gewerkschaft mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern neu ausverhandelt!**

Wieviel Weihnachtsgeld bekomme ich?

Die Höhe von Urlaubs- und Weihnachtsgeld hängt vom gültigen Kollektivvertrag ab. Meistens betragen die Sonderzahlungen jeweils einen Monatslohn. Regelmäßig geleistete Überstunden und Prämien müssen nur dann enthalten sein, wenn dies im Kollektivvertrag vereinbart ist. Bei ganzjähriger Beschäftigung im Betrieb erhält der/die ArbeitnehmerIn das volle Weihnachtsgeld. Ansonst werden die Sonderzahlungen aliquot, also nur der jeweilige Anteil ausbezahlt.

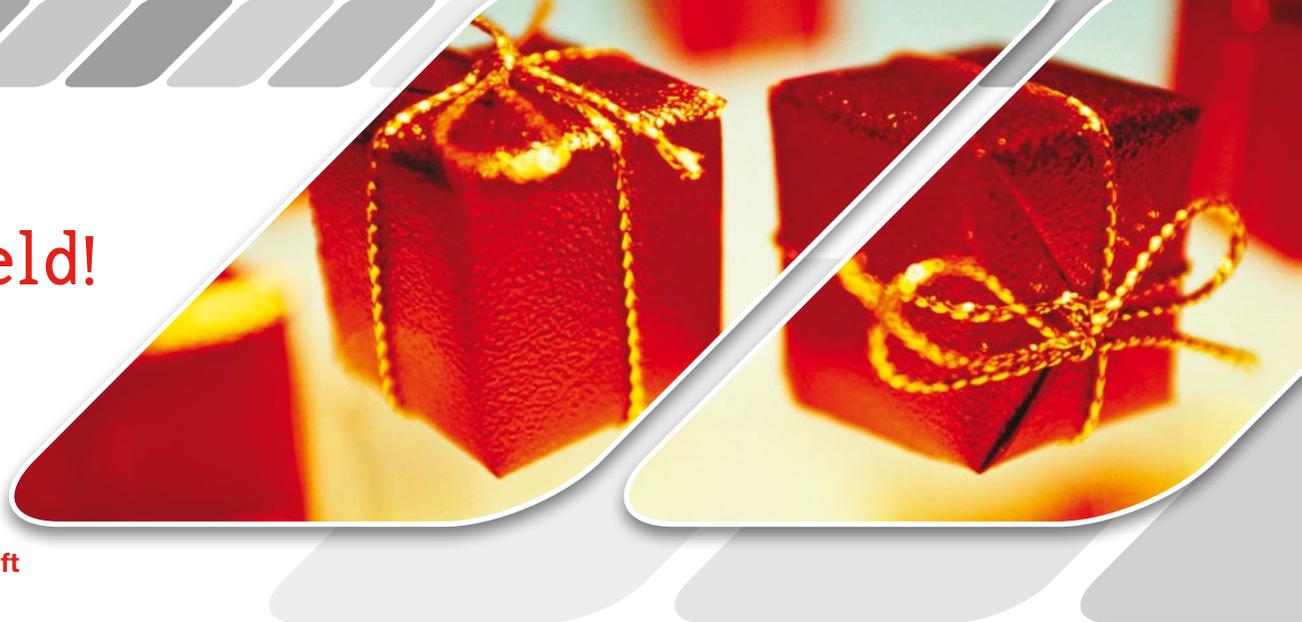
Wann bekomme ich mein Weihnachtsgeld?

Auch das ist im jeweiligen Kollektivvertrag festgelegt, meist November oder Dezember. In manchen Betrieben werden die beiden Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) auf vier statt zwei Zahlungen aufgeteilt.

Warum ist mein Weihnachtsgeld geringer als das Urlaubsgeld?

Obwohl Urlaubs- und Weihnachtsgeld in Bruttobeträgen gleich hoch sind, bleibt beim Weihnachtsgeld netto oft weniger im Börsel. Der Grund dafür liegt in der Regelungen der Lohnsteuer.

Dein Betriebsrat und die ExpertInnen der Rechtsabteilung
beantworten deine Fragen rund um das Weihnachtsgeld:
PRO-GE Rechtsabteilung, Telefon (01) 534 44-69140,
E-Mail: recht@proge.at



Der Kollektivvertrag regelt außerdem:

- Arbeitszeiten
- Kündigungsfristen
- Zulagen
- Urlaubsgeld
- Zuschläge für Überstunden
- bezahlte Freizeit für Hochzeit, Geburt, Todesfall, ...

Deine Gewerkschaft bietet Mitgliedern zusätzlich:

- Solidaritätsversicherung (Freizeitunfallversicherung, Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung)
- Vergünstigungen in unseren Urlaubshäusern
- Vergünstigungen mit der Mitgliedscard
- Beratung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen
- gewerkschaftliche Arbeitslosen- und Weihnachtsunterstützung
- und vieles mehr

**MACH DICH STARK FÜR DEINEN KOLLEKTIVVERTRAG
UND FÜR DEINE RECHTE ALS ARBEITNEHMERIN
WERDE MITGLIED DER GEWERKSCHAFT PRO-GE!**

Impressum:

Herausgeber und Hersteller: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
Fotos: photos.com, Verlags- und Herstellungsort: Wien, ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352